



B E S C H E I N I G U N G

Die

DQS GmbH

Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

bescheinigt dem Unternehmen

tecops personal GmbH

Innstraße 8
81679 München

dass es die Anforderungen der

unternehmensinternen

Compliance Richtlinie

Version 1.4 vom 01.10.2008

zum Begutachtungszeitpunkt wirksam erfüllt hat.

Die Anforderungen der Compliance Richtlinie sind Teil der Unternehmenskultur und in die betrieblichen Prozesse integriert. Die entsprechende Umsetzung in die Praxis wurde anhand von Stichproben im Rahmen einer Begutachtung für das Gesamtunternehmen an mehreren Standorten nachvollzogen. In das Begutachtungsverfahren waren auch extern beauftragte Mitarbeiter und Kunden als Interessenpartner einbezogen.

Aktenzeichen	066339
Datum der Begutachtung	31.03.–02.04.2009
Frankfurt am Main	02.04.2009

Dr. phil. Dipl.-Ing. Klaus Köpnick

Auditor / Gutachter

DQS GmbH, August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main

tecops personal GmbH

Compliance Richtlinie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

faire und allgemein gültige Spielregeln sind für TECOPS wichtige Grundsätze in allen unternehmerischen Belangen. Sie sind ein Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und interner Führungsgrundsätze.

Wir entwickeln für unsere Kunden die bestmöglichen Lösungen. Voraussetzung dafür sind vor allem unsere Mitarbeiter, unser umfassendes, marktgerechtes Leistungs-Portfolio und die folgenden Leitsätze:

Service:

Unser oberstes Ziel ist es, alle Kundenwünsche und Anforderungen zeitgerecht und passgenau zu erfüllen.

Vertrauen:

Wir schaffen Vertrauen durch unsere Zuverlässigkeit und Transparenz.

Verantwortung:

Wir zeigen Verantwortung und Respekt gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Kunden.

Unser Bestreben ist es für unsere Mitarbeiter, unsere Kunden und TECOPS eine Win-Win Situation zu schaffen. Unternehmen werden nicht allein an wirtschaftlichen Leistungen gemessen. Sie sind Wertegemeinschaften, die auch im Geschäftsleben zunehmend danach beurteilt werden, wie und nach welchen Prinzipien sie ihre Ergebnisse erwirtschaften. Als bundesweit tätiges Zeitarbeitsunternehmen sind wir uns bewusst, dass unsere Verantwortung über rein fachliche und ökonomische Aspekte hinausgeht. Transparentes, faires, konsequentes und sozial verantwortungsvolles Handeln erlangen eine immer größere Bedeutung. Deshalb arbeiten wir auf Grundlage ethischer Standards sowie dem beigefügten TECOPS Verhaltenskodex und wollen dadurch unsere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Kunden und der Gesellschaft erfüllen.

In vielen Fällen können Gesetzesverstöße durch rechtzeitige Information bzw. Beratung vermieden werden. Hierfür stehen neben dem jeweiligen Vorgesetzten unser Leiter Recht sowie unsere Vertrauensperson mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Wir erwarten, dass unser Management die in diesem TECOPS Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze, die wesentlicher Bestandteil der Compliance von TECOPS sind, aktiv vorleben und kommunizieren. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass sein Verhalten im Geschäftsleben diesen Richtlinien entspricht. Verstöße werden wir nicht tolerieren und werden entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Ethisches und faires unternehmerisches Handeln sind unverzichtbare Bestandteile unserer Zusammenarbeit. Wir setzen in jeden Mitarbeiter das Vertrauen diesem Anspruch gerecht zu werden.

München, den 01.10.2008

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Reiner Pientka".

Reiner Pientka
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ludwig Hank".

Ludwig Hank
Geschäftsführer

1. tecops personal GmbH - Ethische Grundsätze auf einen Blick

Loyalität und Integrität prägen unser unternehmerisches Handeln. Dies spiegelt sich in folgenden Grundsätzen wider:

- Wir sind bundesweit unter Berücksichtigung anerkannter Standards tätig.
- Wo wir agieren, werden lokale Gesetze und Regelungen eingehalten.
- Wir sind für unser Handeln verantwortlich und stehen dazu.
- Mitarbeiter werden kontinuierlich informiert, wie sie mit ethischen Fragestellungen umgehen sollen.
- Wir stehen in einem ständigen Verbesserungsprozess.

Interne Verstöße gegen den TECOPS Verhaltenskodex sind von den Mitarbeitern zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte. Zu seiner Unterstützung kann dieser den jeweiligen Verantwortlichen aus den Bereichen (insbesondere Personal, Recht, Finanz- und Rechnungswesen) hinzuziehen oder die zur Verschwiegenheit und Anonymität verpflichtete Vertrauensperson.

Wir bewahren Integrität und schaffen Vertrauen. Sollten Mitarbeiter oder Geschäftspartner mit Verstößen gegen den TECOPS Verhaltenskodex konfrontiert werden, steht ihnen - auch anonym - die Vertrauensperson zur Verfügung.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter. Niemandem darf aus der Einhaltung des TECOPS Verhaltenskodex ein Nachteil entstehen.

Wir lehnen unlautere Geschäftspraktiken ab. Unsere Geschäfte betreiben wir frei von Korruption oder Bestechung.

2. TECOPS Verhaltenskodex: Rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln

I. Integrität unserer Dienstleistungen

Qualität und Professionalität, mit denen wir Mehrwert für unsere Kunden erzielen, sind wesentliche Kennzeichen unserer Dienstleistungen. Wir erbringen unsere Dienstleistung unabhängig und professionell unter Berücksichtigung und Einhaltung der technischen Standards sowie Beachtung der bei TECOPS geltenden Methoden, Standards und Prozesse.

Wir dokumentieren die Ergebnisse unserer Dienstleistung genau und vollständig.

II. Integrität unserer Finanz- und Unternehmensunterlagen

Transparenz nach außen und innen sowie Orientierung an den für Unternehmen geltenden üblichen Standards sind Maßstab unseres unternehmerischen Handelns. Wir verzeichnen alle Geschäftsvorfälle in den hierfür vorgesehenen Büchern unter Verwendung korrekter Belege. Wir bewahren die Unterlagen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auf.

III. Vermeidung von Interessenkonflikten

Loyalität gegenüber Unternehmen und Mitarbeitern ist wesentliche Grundlage unseres Geschäftsverständnisses. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen von TECOPS in Konflikt geraten. Dies betrifft insbesondere Beteiligungen an Lieferanten, Kunden und Mitbewerbern oder die Aufnahme von privaten Geschäftsbeziehungen (z.B. Beratungsverträge).

Wir verzichten auf Annahme oder Gewährung von direkten oder indirekten persönlichen Vorteilen, insbesondere von Rückvergütungen („kick-back“) oder persönlichen Geschenken/Einladungen - soweit es sich dabei nicht um sozial übliche Geschenke/Einladungen im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft handelt - von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.

Wir nehmen Abstand von Nebentätigkeiten außerhalb der TECOPS ohne vorherige Genehmigung des Vorgesetzten.

Oben genannte Interessenkonflikte sind hier nur beispielhaft angeführt. Interessenkonflikte können sich aus jeder Situation ergeben, bei der die Interessen der TECOPS von den persönlichen Interessen der Mitarbeiter oder Personen, mit denen sie in engem persönlichen Kontakt stehen, abweichen. Wir vermeiden jeden Anschein einer Interessenkollision. Im Zweifel sind diese dem Vorgesetzten zur Klärung anzuzeigen.

IV. Bestechung und Korruption

Neutralität und Integrität unserer Dienstleistungen sind für die Reputation unseres Unternehmens von höchster Bedeutung. Wir trennen Privat- und Unternehmenssphäre und nehmen strikt Abstand von jeglichen Handlungen, die geeignet sind, Geschäftspartnern oder Behörden und deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen (z.B. Anbieten, Gewähren von Geldbeträgen oder persönlichen Vorteilen). Dies gilt insbesondere dann, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Geschenke, Gastfreundschaft und Bewirtung müssen stets in Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen stehen oder mit einem echten Geschäftszweck verbunden sein und sich in einem sozial adäquaten und rechtlich akzeptierten Rahmen bewegen.

Verstöße hiergegen sind nicht im „wohlgemeinten Interesse des Unternehmens“, da sie neben persönlichen strafrechtlichen Konsequenzen hohe Bußgelder, Steuernachforderungen sowie zivilrechtliche Schadenersatzansprüche nach sich ziehen können.

V. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu fairem und offenem Wettbewerb in einer freien Marktwirtschaft. Wir nehmen strikt Abstand von rechtswidrigen und/oder strafrechtlich relevanten Praktiken (z.B. gesetzeswidrige Angebots- oder Preisabsprachen), die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren, Austausch von Wettbewerbsinformationen und die Diskriminierung von Wettbewerbern.

VI. Vertraulichkeit und Datenschutz

Kundenvertrauen und Vertrauen zu Mitarbeitern ist ein wesentliches Geschäftsprinzip unseres Unternehmens. Wir beachten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von TECOPS und seiner Geschäftspartner, vertraglich eingegangene Vertraulichkeitsverpflichtungen mit Dritten und datenschutzrechtliche Bestimmungen.

VII. Arbeits- und Produktsicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein elementarer Grundsatz. Dies gilt sowohl bei der Erfüllung unserer Aufgaben für das eigene Unternehmen als auch im Rahmen unserer Dienstleistungen für Kunden und Geschäftspartner. Wir beachten die Gesetze und Vorschriften zum Arbeitszeit- und Gesundheitsschutz sowie zur Produkt- und Arbeitssicherheit.

VIII. Umgang mit Eigentum von TECOPS und fremdem Eigentum

Der verantwortungsvolle Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum sowie immateriellen Rechtsgütern, z.B. Know-how und gewerblichen Schutzrechten (Marken, Patente) haben bei TECOPS einen hohen Stellenwert. Wir sind sorgfältig im Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum, mit eigenem Know-how und eigenen Schutzrechten und respektieren in gleicher Weise fremdes Know-how und fremde Schutzrechte.

IX. Geldwäsche

Die angemessene Vergütung seiner Dienstleistungen ist für TECOPS als ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen von hoher Bedeutung. Wir beachten die Geldwäschevorschriften. Wir nehmen Abstand von Geschäften, die dem Umtausch oder Transfer von Geldern oder der Einschleusung von sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschaftskreislauf dienen, die unmittelbar oder mittelbar aus vorangegangenen Straftaten stammen.

X. Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern

Fairness und Respekt im Umgang miteinander sowie im Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von TECOPS. Wir verhalten uns innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens respektvoll gegenüber Bewerbern, Mitarbeitern und Kunden und unterlassen jedwede Diskriminierung (z.B. wegen Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder religiöser Überzeugung) und Mobbing.

3. Implementierung und Überwachung des Verhaltenskodex

I. Verpflichtung

Der TECOPS Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil der TECOPS Geschäftsphilosophie. Der Verhaltenskodex ist eine von der Geschäftsleitung getragene Richtlinie, die für alle Mitarbeiter von TECOPS verbindlich und Vorgabe für deren eigenes unternehmerisches Handeln ist.

Wir bekennen uns damit insbesondere zur Führung unserer Geschäfte frei von Korruption und Bestechung. Hierbei orientieren wir uns dabei am Verhaltenskodex von „Transparency International“, der unter anderem Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage und Rechtsstaatlichkeit als zentrale Grundlagen und Werte des Handelns definiert.

Wir nehmen daher bewusst von Geschäftsbeziehungen zu Dritten Abstand, von denen wir wissen, dass sie das Gewähren oder Fordern von unlauteren Vorteilen praktizieren. Wir sind als langfristig denkendes und nachhaltig handelndes Unternehmen davon überzeugt, dass eine solche Geschäftspolitik uns ein noch erfolgreicherer Agieren im Wettbewerb ermöglicht und nicht in Widerspruch zu Profitabilität und Wachstum steht.

II. Persönliche Verantwortung

Wir alle sind persönlich dafür verantwortlich, den TECOPS Verhaltenskodex einzuhalten. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter den TECOPS Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt. Bei Neueinstellungen ist entsprechend zu verfahren.

Sämtliche Führungskräfte sind verpflichtet, auf die strikte Einhaltung des Verhaltenskodex bei ihren Mitarbeitern zu achten und diesen in ihrem persönlichen und geschäftlichen Tun beispielhaft und aktiv vorzuleben. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung des Verhaltenskodex ein Nachteil entstehen.

III. Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung von TECOPS hat zur Umsetzung des Verhaltenskodex und zur Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen den Verantwortlichen für Recht beauftragt, der die Überwachung der Einhaltung der „TECOPS Compliance Richtlinie“ verantwortet. Des Weiteren wird eine Vertrauensperson eingesetzt, die direkt der Geschäftsführung unterstellt ist und in diesem Aufgabengebiet unabhängig von Weisungen agiert.

Der Verantwortliche für Recht koordiniert darüber hinaus auch die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der TECOPS Verwaltung.

Alle Mitarbeiter sind dem Verantwortlichen für Recht zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu umfassender Auskunft verpflichtet. Sämtliche Meldungen von Mitarbeitern - soweit nicht von der Vertrauensperson Gebrauch gemacht wird - sollen zunächst an den unmittelbaren Vorgesetzten gerichtet werden, der diese bei Bedarf an den Verantwortlichen für Recht zur Klärung weiterleitet.

Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Verletzung des Verhaltenskodex sowie jeden unlauteren Vorteil, der von Mitarbeitern verlangt oder diesen von Dritten angeboten wird. Dessen ungeachtet steht der Verantwortliche für Recht allen Mitarbeitern, auch für eine direkte Kontaktaufnahme, insbesondere zur Klärung von Zweifelsfragen oder in Konfliktsituationen, zur Verfügung.

Die Vertrauensperson und der Leiter Recht werden jede Frage und jede Anregung streng vertraulich behandeln und diesen entsprechend den Erfordernissen des einzelnen Anliegens nachgehen. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter auch darüber informiert, welche Maßnahmen aufgrund seiner Mitteilung eingeleitet wurden.

Alle Mitarbeiter können den Verantwortlichen für Recht und die Vertrauensperson auf dem Postweg, telefonisch, per Fax oder E-Mail wie folgt erreichen:

Prokurist und Leiter Recht:

Martin Liebert
Prokurist
c/o tecops personal GmbH
-vertraulich-
Innstraße 8
D-81679 München
Tel: +49 (89) 356 20 - 324
Fax: +49 (89) 356 20 - 300
Mobil: +49 (172) 837 79 47
E-Mail: martin.liebert@tecops.de

Vertrauensperson:

Thomas Brinninger
c/o tecops personal GmbH
-vertraulich-
Innstraße 8
D-81679 München
Tel: +49 (89) 356 20 - 210
Fax: +49 (89) 356 20 - 300
Mobil: +49 (172) 832 39 61
E-Mail: thomas.brinninger@tecops.de

Auch Dritte, die nicht der tecops personal GmbH angehören, können im Bedarfsfall Kontakt zu vorgenannten Ansprechpartnern aufnehmen.

IV. Compliance Komitee

Zur Unterstützung des Verantwortlichen für Recht wird ein Compliance Komitee errichtet. Diesem gehören neben dem Leiter Recht, die Regionalleiter sowie die Vertrauensperson an.

Das Compliance Komitee erstellt halbjährlich einen Compliance Report aus dem sich, unter anderem Art und Anzahl der in diesem Zeitraum festgestellten Verstöße, die in die Wege geleiteten Korrekturmaßnahmen und sonstigen erfolgten sowie geplanten Maßnahmen ergeben. Auf Grundlage des Compliance Reports, der Erkenntnisse des Verantwortlichen für Recht sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen der Regionalleiter, erstellt das Komitee einen Maßnahmenkatalog für die TECOPS Geschäftsführung.